

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 30. Dezember 1920, Nr. 408.

Die Beethovenausstellung der Stadt Wien wurde bisher von 6532 Personen besucht, besonders zahlreich war der Besuch an den beiden Weihnachtsfeiertagen. Die Ausstellung, deren Dauer verläufig bis 16. Jänner 1921 in Aussicht genommen wurde, ist auch am Neujahrstage sowie Sonntag, dem 2. Jänner von 9 - 1 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung vom 30. Dezember 1920.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß nach den Bestimmungen der gemeinsamen Landesverfassung die Gemeinde Wien in diese 68 Delegierte nach dem Proportio zu wählen hat. Hiensch entfallen auf die sozialdemokratische Partei 42, auf die christlichsoziale 21, auf die tschechische 3, auf die deutschnationale 1 und auf die jüdischnationale 1 Delegierter.

Ueber Antrag des GR. Skaret (Sez. Dem.) wird die Wahl durch Zuruf vorgenommen und es werden gemäß der Vereinbarung der Parteien gewählt:

Von der sozialdemokratischen Partei: Dr. Max Adler, Johann Bauer, Josef Billmayer, Leopold Biner, Hugo Breitner, Fanni Da Rin, Josef Derbl, Georg Emmerling, Dr. Josef Karl Friedjung, Bertold Fuchs, Johann Gien, Anna Grünwald, Eberhard Haider, Johann Hartmann, Josef Heinzl, Albert Hummel, Josef Jaksch, Johann Janeczek, Johann Jiricek, Max Klein, Anton Kehl, Cäcilie Lipka, Adolf Müller, Rudolf Müller, Josef Paulik, Adolf von Pech, Johann Bötzler, Jakob Reumann, Paul Richter, Karl Seitz, Albert Sever, August Sigl, Dr. Julius Tandler, Franz Thema, Karl Velkert, Josef Wabitsch, Josef Wagner, Max Wagner, Karl Weh, Emil Weber, Laurenz Widhelz, Max Winter;

Von der christlichsozialen Partei: Franz Bittner, Wolfgang Dirnbacher, Karl Görner, Franz Hess, Ferdinand Krikawa, Franz Marounek, Anton Nagler, Dr. Anton Nepustil, Georg Philp, Josef Rain, Hans Rett, Karl Rummelhardt, Alesia Schirmer, Rudolf Selterer, Leopold Seiner, Josef Sturm, Franz Ullreich, Johanna Weiss, Johann Wolfbauer, Josef Welny, Franz Zimmerl;

Von der tschechischnationalen Partei: Johann Klimesch, Anton Machat und Bohumil Siretek;

Von der jüdischnationalen Partei: Dr. Robert Stricker;

Von der deutschnationalen Partei: Dr. Otto Luß.

Nach einem Berichte des StR. Breitner (Sez. Dem.) werden die vorgeschlagenen Entschädigungen der Abgeordneten der Kurie Stadt des Landtages von Niederösterreich genehmigt.

Abgeordn. Dr. Tandler (sez. Dem.) legt das Gesetz betreffend die Einhebung von Gebühren für die Kranken und Leichenbeförderung in Wien mit städtischen Kraftbetriebsmitteln vor und sagt, dasselbe solle den bisher bestandenen Uebelständen Abhilfe schaffen. Die einzelnen Paragraphen bezügeln sich teils auf den Transport, teils auf die Transportverpflichtung und teils auf die Art und Weise wie die Beförderer dafür ihr Entgelt zu entrichten haben. Die Art und Weise wie das Entgelt eingefordert werden soll, sei in dem Gesetze nicht enthalten, sondern werde erst durch eine Verordnung auf Grund weiterer Verhandlungen im Ausschusse und im Stadtsenate beschlossen werden. Der § 7 ist insofern abzuändern als bei Krankenversicherungspflichtigen für die Restbeförderung der Beförderer nicht aufzukommen hat.

Abgeordneter Kunschak (chr. sez.): Wir hatten bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen Gelegenheit uns mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. StR. Dr. Tandler hatte damals die Lieblichkeit anzukündigen, daß die Angelegenheit in kürzester Weise im Gesetzwege geregelt werden wird. Und ich spreche ihm für die rasche Erledigung den Dank aus. Es schließt damit, das System Siegel ab, daß der Gemeinde wahrhaftig, trotz der kurzen Zeit seines Bestandes, nicht zur Ehre gereichte, sondern zur schweren Schädigung ihres Ansehens. Ich habe damals davon abgesehen auf bestimmte Verhältnisse zu verweisen. Muß es aber heute tun, mit Rücksicht auf das Verhalten dessen, der diese Zustände hervergerufen hat. Herr StR. Siegel hat in seiner Eigenschaft als Amtsführender einen Auftrag an die städtischen Sanitätsstationen hinausgegeben, wosach bei Krankentransporten von den Parteien Transportkostenentschädigungen zu leisten seien. Er hat sich nicht der Mühe unterzogen, zu überprüfen, ob ihm dazu überhaupt das Recht zusteht. Diese Frage kann aber lediglich durch einen Gesetzgebungsakt gelöst werden, aber nicht durch die Entscheidung eines amtsführenden Stadtrates.

Es liegt somit eine flagrante Gesetzesverletzung vor, aber auch eine Mißachtung der primitivsten Gesetze der Humanität, weil den ausführenden Organen keine bestimmten Weisungen erteilt, sondern die Durchführung einfach ihrem Ermessen anheimgestellt wurde. Gegen diese ausführenden Organe des Krankentransportes wollen wir keine Anklage erheben, wohl aber gegen die Auftraggeber. Der Redner zählt dann einige Fälle auf, in denen armen Kranken, die nichts zahlen konnten, der Transport ins Spital verweigert wurde. In einem Falle handelte es sich um eine arme Hausgehilfin, die operiert werden mußte, im zweiten Falle um einen ostgalizischen Flüchtling, einen Arbeiter; letzterer zahlte die verlangte Transportgebühr von 300 Kronen, reklamierte sie aber später und erhielt den Betrag von der Gemeinde rück erstattet, denn das Recht war auf seiner Seite. Zu der Unannehm-

lichkeit ist also noch eine Blamage der Gemeinde gekommen und ihr Ansehen schwer geschädigt worden (Rufe bei den Christlichsozialen: Eine schöne soziale Verwaltung, eine traurige Verwaltung! Pfui Siegel! Er hat halt eine Elefantenhaut!) Wir kommen auf diese Angelegenheit heute nochmals zurück, weil der Mann der das Gesetz gezeugt und verlegt, der zu diesen Akten brutaler Inhumanität Veranlassung gegeben nicht zur Einsicht gekommen ist, seine Fehler mit einigen entschuldigenden Worten einzugestehen. Er wußte gar nichts anderes zu sagen, als bei seinem Standpunkte stillschweigend zu verharren, dafür aber einem Gemeinderatskollegen durch bewusst unwahre Angaben zu verdächtigen. Wir stimmen für die Anträge des Referenten, weil sie sachlich vollständig fundiert und berechtigt sind, aber auch aus dem Grunde, weil die Annahme dieser Anträge in offener Landtagsitzung die Verurteilung eines Systems aussprechen, daß auf Gesetz und Fachkenntnis nicht aufgebaut erscheint, und weil damit das Urteil gesprochen wird über die Paschawirtschaft des StR. Siegel.

Der Referent weist in seinem Schlussworte darauf hin, daß die beklagten Uebelstände durch das neue Gesetz aus der Welt geschafft worden sind und daß die Art und Weise, in der nun die Handhabung des Gesetzes durchgeführt werden soll, eine solche ist, daß die Durchführung eine klaglose sein wird. Er bemerkt auch, daß die Einkassierung der Beträge durch die Behörden durchgeführt werden soll in der Weise, wie die Verpflegungskosten eingehoben werden, so daß die Organe, die den Transport durchführen mit der Einhebung der Geldbeträge nichts zu tun haben.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

GR. Ing. Schmidt (christl.-soz.) übernimmt den Vorsitz.

StR. Breitner (Sez. Dem.) referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Ergänzung der Lustbarkeitsabgabe in Wien, die Einhebung von Zuschlägen zu den festgesetzten staatlichen Gebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten und die Festsetzung der Landeszuschläge für das Jahr 1921. Er weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Niederösterreich Land, die am 31. in Kraft treten soll, es auch notwendig gewesen sei, die Steuern und Abgaben, die bisher vom Lande Niederösterreich eingehoben wurden, auf Wien zu übernehmen. Diese Auseinanderlegung der Steuern und Abgaben bedeuten für Wien eine Erleichterung, da nunmehr aus dem Wiener Steuergebiet nurmehr 70% gegenüber 82% bisher geschöpft werden sollen. Hierzu kommt noch, daß nicht alle Angelegenheiten gemeinsam bleiben, sondern ein Teil der Lasten Niederösterreich Land

tionen Kronen auf die Gemeinde Wien. Nach Abschluss der Steuervorlage bleiben noch Abgänge von rund 108 Millionen Kronen übrig.

Was die Zuschläge zu den direkten Steuern betrifft, so wird erst untersucht werden müssen, ob es möglich ist, eine Erhöhung dieser Zuschläge bei den Erwerbssteuern vorzunehmen. Der vorliegende Antrag geht dahin, die Zuschläge in der bisherigen Höhe ~~erhöhen~~ auch seitens der Gemeinde Wien einzubehalten, so dass für die Steuerträger keine Änderung eintritt. Die Zuschläge betragen bei der Grundsteuer 100%, bei der Hauszinssteuer 28%, bei der 5% Steuer vom Ertrage Hauszinssteuer freier Gebäude 33%, bei der ^{allgemeinen} Erwerbssteuer I. Klasse 100%, II. Kl. 90%, III. Kl. 60% und IV. Kl. 40%, bei der Erwerbsteuer der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschusskassen 80%, bei der Erwerbsteuer von den übrigen Unternehmungen 120% und bei der Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen 100%. Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1921 in Kraft treten.

Fallen wird. Hierzu gehört das Schulwesen auf dem flachen Lande. Hiefür sind Beträge, die in die Hunderte von Millionen gehen, notwendig. Dasselbe gilt bei der Erhaltung der Strassen, der Exx Durchführung von Bauarbeiten u. s. w. Wenn Wien auch die Unannehmlichkeit haben wird, Steuern zu ^{so} zahlen, die Wiener Bevölkerung dabei besser abschneiden. Wenn das Landesbudget von Niederösterreich in Gleichgewichte gewesen wäre, so würde dies sinnfällig in Erscheinung treten. Da aber auch das Land Niederösterreich sich mit Schulden fortgeholfen hat, so muss sich eben Wien jetzt irgendwie helfen. Es ist ein ungefähres Budget der gemeinsamen Ausgaben aufgestellt worden, das allerdings keine verbindliche Kraft hat, aber es hat sich gezeigt, dass heute ein Ausgabe von 500 Millionen Kronen, eine Einnahme, bestehend aus Verpflegungskosten etc. von 96 Millionen Kronen gegenübersteht, so dass ein Abgang von 404 Millionen Kronen entsteht. Hievon entfallen 70%, also ungefähr 280 Millionen Kronen. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Lustbarkeitsabgabe. Da war es notwendig weiterzugreifen und den organischen Aufw., den wir bezüglich dieser Abgaben haben, mit jenen Abgaben in Einklang zu bringen, die wir nunmehr einverleiben wollen. Man konnte die Ansätze nicht einfach addieren, weil der ganze Aufbau der Abgabe in einem Lande sich mit den in der Gemeinde nicht deckt. Bereits zweimal hat sich der Gemeinderat mit der Puschelabgabe beschäftigt. Demals ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß es eine große Ungerechtigkeit bedeuten würde, gerade jene Veranstaltungen von der Abgabepflicht zu befreien, die nicht mit geregelten Einkünften verbunden sind, sondern von dem Konsum an Speisen und Getränken abhängen. Wir haben auch den Standpunkt vertreten, daß es nicht möglich sei, jene neminellen Gebühren, die in diesen Lokalen eingehoben werden, als Musikerschutzgebühren, Garderebegebühren und dgl. kleinere Leistungen als Grundlage der Bemessung zu nehmen und sich mit einigen Hellern zu begnügen, in Lokalen, wo der Nutzen an einem Abende

allein in die Tausende geht. Der Gedanke lag nahe, diese in der heutigen Zeit furchtbarer Net aufreizenden Betriebs, diese Schieberlekale einfach verschwinden zu machen, aber wir durften uns der Erwägung nicht verschließen, daß Verbote in solchen Zeiten gar keine Wirkung haben. Die Füge einer allgemeinen Sperrung dieser Lokale wäre nur, daß die Veranstaltungen in Privatwohnungen noch ^{wie} ergiebiger vor sich gehen und jede Kontrolle dadurch unmöglich gemacht werden würde. Deshalb haben wir uns nicht ⁱⁿ das Land begnügt. Mit der Besteuerung von diesen neminellen Abgaben begnügt, sonderngestalten die Staffelung weiter aus, weil seit der letzten Beschlusfassung des Gemeinderates 6 Monate verfließen sind und seither der Geldwert sich gewaltig geändert hat. Demgemäß schlagen wir Ansätze von 12.000, 14.000, 18.000, 20.000 und 25.000 Kronen vor, was nach den bisherigen ~~Exx~~ Erfahrungen noch weitere Möglichkeiten der Besteuerung bietet. Diese Sätze gelten nur für Veranstaltungen, die bis Mitternacht dauern, der Abgabesatz verdoppelt sich automatisch in dem Augenblicke, wenn bei der Veranstaltung die 12. Stunde überschritten wird. Der Referent hebt dann hervor, daß das System der freien Ermächtigung aufgegeben wurde, weil kein Unternehmer wissen würde, was er als Grundlage der Bemessung anzunehmen habe. Deshalb sollen Veranstaltungen, die berücksichtigungswert ^{ye} erscheinen, weniger belastet, die anderen jedoch stärker zur Abgabe herangezogen werden. Theateraufführungen, ~~Exx~~ die sich auf Schauspieldarstellung beziehen, Opernvorstellungen, Kammermusikabende, Seltenverführungen werden mit insgesamt 10%, öffentliche Verführungen und Wettbewerbe, also sportliche Veranstaltungen mit 15% besteuert, während sie bei der einfachen Addition der Landes- und Gemeindegätze mit 18% belastet würden. Hingegen schien es uns nicht notwendig ein solches Vorgehen bei Operetten, Tanzaufführungen einzuhalten; hier ist ein Abgabensatz von 20% vorgesehen. Bei Rauchtavernen, Lichtbilderverführungen und Tanzveranstaltungen soll an Stelle der 25% eine Erhöhung auf 30% treten, weil nach den gewonnenen Erfahrungen dieser höherer Abgabesatz von den Unternehmern durch aus getragen werden kann. Die Pferderennen sollen den verhältnismäßig hohen Abgabesatz von 40% aufbringen. Die Zuschläge zu den staatlichen Gebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten sind in einem ganz bestimmten ~~zusammens~~ festgesetzt. Bisher hat das gesamte Land Niederösterreich bezüglich der Wettrennen ein einheitliches Steuergebiet gebildet und die einlaufenden Steuern wurden zwischen Wien und dem Lande, wie 70:30 geteilt. Künftig werden auf Wien jene Erträgnisse fallen, die aus Wiener Veranstaltungen erfließen und das Land erhält die Erträgnisse der Rennen von Baden und Kettwibrunn. Das Erträgnis aller dieser Steuergruppen würde zirka 103 1/2 Millionen Kronen ausmachen.

GR. Angeli (christlichsozial) ersucht den Referenten, dass bei

Einhebung der Lustbarkeitssteuer die landsmannschaftlichen Vereine, die die Aufgabe haben, ihre bedürftigen Landsleute zu unterstützen, sowie die Invalidenvereine Berücksichtigung finden.

GR. Schmitt (christlichsozial) sagt, es bestehe zwischen der Anschauung des Referenten und seines Parteigenossen des Abgeordneten Dr. Ansterlitz bezüglich der Rennen ein Meinungsunterschied. Wenn Abgeordneter Ansterlitz habe erklärt, die Totalisatorsteuer müsse erhöht oder das Wettrennen und das Wettren bei den Rennen verboten werden. Hingegen habe sich Str. Breilner der Ansicht der Christlichsozialen Kellmann und Genossen angeschlossen, dass nicht

die Höhe des Ansatzes der Steuer, sondern das Erträgnis der Steuer das Wichtigste sei. Damit sei eine demagogische Champagne, die von der sozialdemokratischen Partei gegen die Christlichsozialen geführt wurde entlarvt werden.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Str. Breilner sagt (sehr dem) sagt, dass den humanitären Verhältnissen stets das größte Entgegenkommen beizubehalten sei, und dass tatsächlich bisher kein solcher Verein den Rekursweg betreten habe.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 30. Dezember 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Louis Hollweg in Indianapolis (Amerika) als Notstands spende 1 Million Kronen.

Der Bürgermeister von Buenos Aires für notleidende Kinder und andere Notleidende Wiens 500.000 K.

Norwegische Magistratsfunktionäre zur Verteilung unter die Berufskollegen in Wien 293.328 K.

George Rad in Nord-Melbourne (Australien) für die hungernden Kinder Wiens und der nächsten Umgebung 25 Pfund Sterling.

Die „Fernhilfe Rotkreuz“ für Weihnachtsbescherungszwecke 42.000 K.

Dr. Jakob Biach zur Unterstützung armer durch den Krieg in Notlage geratener Döblinger 15.000 K.

Der deutsche Unterstützungsbund in Milwaukee (Amerika) zur Unterstützung einiger Bedürftiger Wiens 11.800 K.

Der Bundesminister für Volksernährung aus einer amerikanischen Spende für die Frauenhilfsaktion der Gemeinde Wien 10.000 K.

Alfred Löwy, Berlin, für die Wiener Kinder als Weihnachtsgabe das Ergebnis einer Sammlung im Betrage von 2.793 Mark 50 Pfg.

Ein ungenannt sein wollender rumänischer Patient des Wiener Cottagesanatoriums zu Gunsten notleidender Wiener Kinder ohne Unterschied der Konfession 5000 K.

Paul Pelz, Oberdirektor der bayrischen Sprengstoffwerke und chemischen Fabriken A.G. in Nürnberg für bedürftige Wiener Kinder 3000 K.

Gustav Ziegler, Fabriksinhaber, XIII., für arme Kinder 1000 K.

Herr Arnberger, I., Tuchlauben und Frau und Herr Adametz, I., für die Armen des I. Bezirkes je 1000 K.

Siegfried Franz Weil für die Errichtung eines Krematoriums in Wien 1000 K.

Ein ungenannt sein wollender Wohltäter mit dem Decknamen „Wilhelm“ der allgemeinen Knaben Volksschule X., Quellenstraße 53, 130 Paar Schuhe; der allgemeinen Knaben Volksschule XX., Leystraße 34, 210 Paar Schuhe; ferner jeder dieser beiden Schulen 4000 K für Schuhreparaturen.

Anlässlich ihrer Ziviltrauung spendeten zu Gunsten der Armen Wiens: Ing. Siegfried Rimpler 1000 K, Alexander Liechtenstern 3000 K und Hermann Josef Jakebevic 100 K.

Ein armes Schweizer Kind für ein armes Wiener Kind 300 K.
Lucia Barth, Wien, für die Wiener Kinder 200 K.

Ein Einwohner der Stadt Celen und der Kanalzone (Republik Panama) durch die Wiener Hilfsstelle zur Linderung der Not unter den hungernden Kinder Wiens 20 Lebensmittelanweisungen im Gesamtwerte von 1000 Dollar.

Zur Bestellung der städtischen Kinderfürsorgeanstalten der Jugendschriftenverlag Karl Kenegon 4.500, die Firma Gerlach und Wiedling 750 und der Schulbuchverlag 262 Jugendschriften.

Das Damenwohltätigkeitskomitee in Chile dem VI. und VII. städt. Waisenhaus 20 Kisten à 248 Dosen Kondensmilch.

Die Gesellschaft der Freunde dem 6. und 7. städt. Waisenhaus als Weihnachtsgeschenk 15 Gesellschaftsspiele.

Das Komitee der Wohltätigkeitsverstellung im Korse-Theater in Zürich den Reingewinn einer Veranstaltung im Betrage von 43.531F mit der Widmung die eine Hälfte 20 bedürftigen christlichen Waisenkindern in Sparkassebüchern anzulegen die andere Hälfte zu gleichen Teilen dem Kreisinspiz Rudolfkinderspital, dem St. Annakinderspital und dem St. Josefskinderspital zuzuwenden.

Josef Woerndle in Portland für wohltätige Zwecke 100.000 K.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Geschäftsstücke 1 und 2 der Tagesordnung, weil hierzu keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen gelten und daß das Geschäftsstück 19 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Hierauf wird an Stelle des ausgeschiedenen GR. Dr. Odehnal GR. Rotter als Mitglied in dem Verwaltungsausschuß der Gemeinde Wien - städtische Versicherungsanstalt gewählt.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, daß ein Dringlichkeitsantrag Rummelhardt's und ein Dringlichkeitsantrag Vaugoin vor Schluß der Sitzung zur Verhandlung kommen.

Referent GR. Schneider (Soz.-Dem.): Der Verkauf von drei alten Personenkraftwagen um 500.000 Kronen an Hans Siebert und die Anschaffung eines neuen kleinen Dienstkraftwagens um 420.000 Kronen von den Adlerkraftwerken wird ohne Debatte genehmigt.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt für die bauliche Umänderung der in treuhändiger Verwaltung der Gemeinde stehenden Gebäude in der Steinhauergasse in Meidling für die Zwecke einer städtischen Heizwerkstätte und für die Uebersiedlung dieser Heizwerkstätte in die Baulichkeiten ~~mit~~ einen Kredit von 250.000 Kronen zu bewilligen.

GR. Müller (christl.-soz.) ersucht den Referenten dafür zu sorgen, dass dieser Platz späterhin wieder seinen ursprünglichen Zweck als ~~öffentliche~~ öffentliche Parkanlage zugeführt werde.

Der Referent entgegnet, dass eine solche Umänderung gewaltige Kosten verursachen würde. Bei der Berechnung über die gärtnerische Ausgestaltung von Gründen auf der Schmelz habe sich ergeben, dass ein einziger Baum 10.000 Kronen kosten würde. Die Gemeinde könne also unter den gegebenen Verhältnissen leider an die Neuanlage von ~~grünen~~ grünen Plätzen nicht denken.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Für den Uebau der Floridsdorfer Brücke wird der bereits bewilligte Vorschuss von 5.61 Millionen Kronen auf 6.5 Millionen Kronen an die Donau-Regulierungskommission erhöht, vorausgesetzt, dass auch das Land und der Staat den gleichen Vorschuss zu leisten sich verpflichten.
Str. Siegel (Soz.-Dem.) über die Bewilligung eines Kredites von 2,174.000 Kronen für die Ausgaben zur Bespannung der Schneepflüge anlässlich des letzten Schneefalles.
GR. Grünbeck (Christlichsozial) bemängelt, dass die Schneepflüge nicht zu r rechten Zeit, sondern zu spät in den Dienst gestellt wurden. Dies sei eine schlechte Verwaltung, denn man wolle sparen, wenges nicht am Platze ist.

GR. Paulitschke (christlichsozial) bezeichnet es als interessant, dass im Budget überhaupt kein Betrag für Reinigung der Straßen bei einem eventuellen Schneefall vorgesehen sei. Es sei überhaupt in dem kaiserlichen Bezirke kein Schneepflug zu sehen gewesen und Leute seien auch zur Reinigung der Straße nicht aufgenommen worden.
Der Referent gibt in seinem Schlussworte zu, dass die Reinigung der Straßen anlässlich des Schneefalles viel zu wünschen übrig liege, dass man aber dabei bedenken müsse, dass man nicht zur Zeit Inneers lebe, wo es in Straßensarbeitszeit 2.85 K pro Tag bei 10 stündiger Arbeitszeit, der heute 115 K bei achtstündiger

tem Krankenverpflegungskosten auch das Krankengeld erhöht werden müsse. Doch solle das Statut in dieser Hinsicht geändert werden. Ferner wird stellt Redner den Antrag, daß die Spitaltransportkosten für Hausgehilfen von der Hausgehilfenkrankenkasse zu tragen seien, und dass die Gemeinde Wien mit den Krankenkassen unterhandeln cheste eine Vereinbarung über die Höhe der zu leistenden Beiträge für den Transport in die Spitäler festzustellen.

GR. Wassner (Soz.-Dem.) wendet sich gegen die Bezeichnung "Hausgehilfen-Krankenkasse", die falsch sei, da es sich ja lediglich um eine Spitalkostenversicherung für die Dienstgeber handle. Die Art dieser Krankenversicherung sei für kranke Hausgehilfen kein genügender Schutz. In vielen Familien werden kranke Hausge-

hilfen sehr stiefmütterlich behandelt, man trachte sich, ihrer so rasch wie möglich zu entledigen und es könne häufig vorkommen, dass wegen des Ersatzes der Spitalkosten, zu denen Dienstgeber, die nicht die Versicherungsgebühr leisten, herangezogen werden, Prozesse geführt werden. Besonders traurig sei es aber, wenn ein Hausgehilfe infolge eines Unglücks habe, an einem ansteckenden Geschlechtsleiden zu erkranken. Der Dienstgeber habe in diesem Falle das Recht der sofortigen Entlassung, im Spital findet die Kranke keine Aufnahme und es kann es, dass solche bedauerenswerte Geschöpfe ihr Leben verheimlichen und einen neuen Dienstplatz aufsuchen, wo sie dann ihre Umgebung gefährden. Der Gemeinderat möge an den kompetenten Stellen vorstellig werden, dass die

Umbaues hätte aber wohl eine andere Form gefunden werden können, nicht aber die Wiedereinführung des längst veralteten Maudsystems. (Abgeordneter Eldersch Soz.-Dem.: Sehr richtig!) Eine Umlage dürfe nicht einem Teile der Bevölkerung auferlegt werden, sondern müsse alle gleichmäßig treffen. (GR. Eldersch: Sehr richtig!) Aus diesen schwerwiegenden Bedenken müsse sich Redner gegen den Antrag aussprechen.

GR. Biber (chr.-soz.) macht ähnliche Argumente geltend. Während seiner Rede begibt sich VB. Ehammerling zu ihm und teilt ihm mit, daß die Mehrheit sich entschlossen habe, den Akt von der Tagesordnung abzusetzen. Der Redner bricht infolgedessen eine weitere Ausführung ab und bemerkt, er behalte sich eine weitere Kritik des Gegenstandes gelegentlich der neuerlichen Beratung vor.

Der Vorsitzende Bgm. Reumann gibt darauf bekannt, daß der Akt der Tagesordnung abgesetzt werde. (Bravorufe bei der Minorität.)

GR. Schmidt Karl (Soz.-Dem.) berichtet über die Erweiterung der städtischen Strandbäder und beantragt für die Vernehrung von Umkleide-Kästen und die Herstellung von Schutzdächern am Gänsehüfel 200.000 K, für Anschaffungsarbeiten im Strandbad Alte Donau 24.000 K für die Erweiterung des Strandbades Mühlschüttel 60.000 K und für die Verlegung des Strandbades bei der Schlachthausbrücke zur Aspernbrücke 46.000 K zu genehmigen.

GR. Angeli (chr.-soz.) wünscht, daß die Ausgestaltung der Sommerbäder etwas rascher vor sich gehe und daß insbesondere bei der Erweiterung des Gänsehüfels der Platz, wo die ehemalige Kindererholungsstätte mit einbezogen werden. Er spricht sich auch für die Errichtung von Luft- und Sonnenbädern in den westlichen Bezirken aus.

Der Referent sagt, in seinem Schlußwort, daß den Anregungen des

GR. Angeli zum Teil schon entsprochen wird und daß auch der erwähnte Platz am Gänsehüfel in die Erweiterung einbezogen ist, daß aber die Badeverwaltung meint, daß sie nicht bis zum Beginn des nächsten Betriebjahres fertig werden würde. Selbstverständlich sei der Referent und seine Partei für die Errichtung von Luft- und Sonnenbädern im Interesse der Volksgesundheit.

StR. Grünwald (Soz.-Dem.) berichtet über die Festsetzung des Jahrestbeitrag für 1921 für die Hausgehilfenkrankenkasse in der Höhe von 100 K für jeden angemeldeten Hausgehilfen. Ferner behält sich die Gemeinde vor für den Fall einer Erhöhung der Spitalverpflegskosten im Laufe des Jahres eine weitere Erhöhung vorzunehmen.

GR. Wieloch (chr.-soz.) weist darauf hin, daß es statutenwidrig sei, während des Jahres Erhöhungen des Krankengeldes vorzunehmen. Es gehe daher nicht an, dass nur jene Versicherungspflichtigen für das Jahr 1921 aufgenommen werden, die die 35 K für 1920, nachbezahlt haben. Es werde sich niemand der Einsicht verschließen, daß bei erhöh-

Arbeitszeit kostet, und dass innerhalb der Zeit des Schneesfalles für die notwendigste Wegräumung desselben eine Ausgabe von 10 Millionen Kronen gemacht wurde. Schuld daran, dass die Reinigung der Strassen nicht so durchgeführt wurde, wie sie hätte durchgeführt werden sollen, ist auch die schlechte Beschaffenheit des Pflasters in ganz Wien. Auch bei der Strassenreinigung komme eben die Arbeit der Stadt Wien zum Ausdruck und wenn heute um das Rathaus herum noch die Schneehaufen liegen, so ist dies ein Zeichen dafür, dass man jetzt nicht wie früher den noblen Herrn spielen könne.

GR. Grünbeck (christlichsozial) berichtet tatsächlich, dass er es bemängelt habe, dass die Schneepflüge zu spät ausgefahren seien.

Bei der Abstimmung wird der Kredit bewilligt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Bedeckung des Mehrerfordernisses für den Umbau der Floridsdorfer Brücke, und sagt: Im Zuge der Verhandlungen ist im Schoße der Donau-Regulierungskommission die Idee aufgetaucht, zur Bedeckung des Erfordernisses eine Maut einzuführen. Wenn heute ~~xxx~~ Vorschlag gemacht wird, ist das keineswegs eine Sache, die allgemein oder nicht einmal teilweise Beifall findet. Wir sind uns bewusst, dass das ein Rückschlag ist, und dass der Begriff Maut als etwas Antiquiertes anmutet. Dass man aber angesichts des Umstandes, dass die Gemeinde nicht instande ist, dass auf sie entfallende Drittel der Kosten aufzubringen, und auch beim Staate und ebenso beim Lande die Möglichkeit dazu fehlt, zu diesem Mittel greifen muss, um die Brücke fertig zu stellen. Die Kosten werden sich auf zirka 100 Millionen stellen. Es wird der Vorschlag gemacht, die Maut nur für Fuhrwerke einzuhoben, wobei das Fuhrwerk des Staates, Landes und der Gemeinde Wien einschliesslich der Strassenbahn ausgenommen ist. Ebenso die Fuhrwerke der Feuerwehr, Rettungsgesellschaft und kleinere Fuhrwerke mit Hundebespannung, Motorräder u. dgl. Es wurde vereinbart, dass für jedes Zugtier 4 Kronen und für jedes mit Motor betriebenes Fuhrwerk 20 Kronen als Maut festgesetzt werden, wobei die Finanztechniker ausgerechnet haben, dass für die Verzinsung und Amortisierung des Bankkapitales 15 Jahre notwendig sein werden. In Zusammenhang darauf möchte ich verweisen, dass die namhaften Industrien, die wir in Floridsdorf haben, eine Eingabe an die Gemeinde Wien richteten, wo sie über den Zustand der Floridsdorfer Brücke Klage führen und dass ihnen für den Fall der Sperrung der Brücke ausserordentliche Auslagen erwachsen würden. Wir haben die Industriellen zu einer Sitzung eingeladen und erhielten ihre Zustimmung zur Einhebung der Mautgebühren. Auf diese Art werden wir die Brücke in 2 Jahren vollständig fertig dem Verkehre übergeben.

VB. Hoss erklärt, die Fertigstellung der Brücke sei für den 21. Bezirk zweifellos ein Lebensbedürfnis, für die Finanzierung des

Löbliche Redaktion!

Am Schlusse des Landtagsberichtes ist der Satz weggeblieben, dass die Steuergesetze in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen wurden.

Am Zweiten Bogen, erste Spalte ist eine Verheubung entstanden. Das schon durch den hineingerückten Text kenntliche Stück gehört an den Schluss des ersten Bogens.

+ + +

Krankenversicherungspflicht der Hausgehilfinnen möglichst bald an Kraft trete. Nur dann, wenn die Dienstgeber verpflichtet werden, ihre Hausgehilfinnen bei einer kräftigen Krankenkassa zu versichern, werden sie im Krankheitsfalle auf ausreichende Pflege und Behandlung rechnen können.

GR. Rummelhardt (christlichsozial) protestiert gegen die Behauptung der Verrednerin, dass die Dienstgeber im allgemeinen gegen ihre Hausgehilfinnen herzlos verfahren. Im bedenständigen Wiener Familien kommt das nicht vor, da wird die Hausgehilfin einfach wie das Kind im Hause behandelt. Gegen "ausgehilfinnen, die an Geschlechtsleiden erkrankten, müsse sich jede Familie selbstverständlich schützen und es sei nur durchaus begreiflich, wenn in solchen Fällen mit der seifigen Entlassung vergegangen wird. Im uebrigen seien die Dienstmädchen-Organisationen mit Erfolg bemüht, die Interessen der "ausgehilfinnen kräftig zu wahren.

GRin Wesniczak (Sez.-Dem.) entgegnet, Herr Rummelhardt habe sie falsch verstanden, sie habe durchaus nichts gegen die Entlassung eines geschlechtskranken Mädchens einzuwenden, zumal diese im Gesetz begründet sei, sondern nur, dass ein solches Mädchen nach der Entlassung gänzlich ohne Schutz dastehe.

StR. Dr. Tandler (Sez.-Dem.) betont, dass es weder eine Schande noch eine Angelegenheit der Unterhaltung sein kann, wenn irgendeine Person geschlechtskrank wird. Die GRin. Wesniczak hat sich auch nicht darüber beschwert, dass diese Person entlassen wurde, sondern darüber, dass für die keine Heilungsmöglichkeit besteht. Alle haben ein Interesse daran nicht von einer Infektionskranken angesteckt zu werden. Wenn eine solche Person im Dienste nicht bleiben kann, so ist die vernünftigste Behandlung die Spitalsbehandlung, aber schon vor dem Kriege konnten nicht alle Infektionsfälle behandelt werden und der Krieg hat die Net an Spitalsbetten noch vermehrt. Darin liegt eben das Problem. Die Sache steht nun so, dass die Kranke in einem Spital nicht unterkommt, am Dienstert kann sie nicht bleiben und so kommt sie vielleicht an einen anderen Ort. Sow ird auf der einen Seite die Familie geschützt, auf der anderen Seite/gefährdet. Es muß daher verlangt werden, dass eine

Infektionskranken Person auch wirklich Unterkunft in einer Heilstätte findet.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) weist darauf hin, dass es Sache der Gemeinde sei, aufklärend über das Wesen der Geschlechtskranken die Bevölkerung aufzuklären, dass xxxk die Gemeinde einerseits mit der Bedeutung der Vorbeugungsmittel und der Einleitung der Erkrankung und der Aufklärung über die Folgen der Krankheit in Wert und Schrift tätig sein solle.

Der Referent weist in seinem Schlußworte darauf hin, dass eine obligatorische Nachzahlung des Beitrages für die Hausgehilfinnenkrankenkassa für das Jahr 1920 nicht bestehe und empfiehlt die Anträge der GRin. Wielsch der geschäftserdnungsmässigen Behandlung. Bezüglich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betont der Referent, dass die Krankenkassen vieles in dieser Richtung tun.

GRin. Wielsch berichtet tatsächlich, dass an einzelne Bezirke Weisungen der Hauptkasse hinausgegangen seien mit dem Auftrage, die Aufnahme in die Hausgehilfenkrankenkassa zu verweigern, wenn die Nachzahlung des Beitrages für 1920 nicht geleistet wird.

Der Referent teilt mit, dass Direktor Hefer erklärt habe, dass eine Nachzahlung nicht obligatorisch sei und keine wie immer geartete Abhängigmachung in dieser Richtung besteht.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der GRin. Wielsch der geschäftserdnungsmässigen Behandlung zugewiesen; der Referentenantrag wird angenommen.

Vize-Bgm. Hess übernimmt den Vorsitz.

GR. Grünwald (Sez.-Dem.) berichtet über die Errichtung eines Berufsberatungsaemes der Gemeinde Wien, und führt aus: man ist zur Erkenntnis gelangt, dass es nicht dazu dienen könne, dem Gewerbe den nötigen Zuzug zu bringen, wenn man es dem Zufall überlasse, zu welchem Gewerbe das Mädchen oder der junge Mann komme, sondern wenn die Beratung nach der Gesundheit, den geistigen Fähigkeiten, der Verliebe zu einem Gewerbe ujs.w. erfolgt. In Deutschland bestehen bereits 451 solcher Berufsaemter. Diese sind zumelst Kommunalaemter. Bei uns in Oesterreich bestehen bisher in Linz und Graz solche Aemter und in Wiener Neustadt ist ein solches in Bildung begriffen. Bei uns in Wien wurde die Berufsberatung bisher bis zu einem gewissen Grade gepflegt und zwar mehr von privater Seite. Aber all diese Versuche sind hinter den gestellten Erwartungen zurückgeblieben. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, weil ihnen die amtliche Autorität gefehlt hat. Die Berufsberatung muss in Angriff genommen werden, bevor der Junge oder das Mädchen einen Beruf ergriffen haben, solange sie noch in die Schule gehen. Die Berufsberatung muss auch mit einer Lehrstellenvermittlung im Zusammenhange stehen. Wir denken daran, dass Arbeiterfürsorgeamt, dessen eigentliche Aufgabe immer mehr in den Hintergrund treten mit der Durchführung

dieser Berufsberatungstelle zu betrauen. Es wurde auch davon gesprochen Lehrlingsheime zu schaffen, dies wäre ganz zweckmässig, doch mit grossen Kosten verbunden und daher bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt Wien nicht durchführbar. Gegenwärtig handelt es sich um den prinzipiellen Beschluss, das Arbeiterfürsorgeamt zu beauftragen, die Verarbeiten für das Berufsberatungsaemt durchzuführen.

GR. Koppesstein (christlichsozial) beschäftigt sich eingehend mit der Vorlage und übt an den Einzelheiten Kritik.

GR. Thaller (Soz.-Dem.) gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass eine so wichtige Frage in verhältnismässig kurzer Zeit aus dem Stadium der Vorberatung herausgetreten sei.

StR. Rummelhardt (chr.-soz.) sagt, dass die ganze Vorlage schon unter Bgm. Weiskirchner die Gemeinde beschäftigt habe und bemängelt eingehend verschiedene Punkte der Vorlage.

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) meint, dass es gleichgültig sei, ob unter der jetzigen oder der früheren Mehrheit die Vorlage zur Durchführung komme. Er bemängelt, dass dem Arzte bei der Berufsberatung immer eine Nebenrolle zukomme und betont, dass nur mit Zuziehung der Aerzte eine Berufsberatung wirklich stattfinden könne. Er meint auch, dass man dahin wirken solle, dass die Jugend davor gewarnt werde die Berufe der geistigen Hungerleider zu ergreifen.

GR. Körber (chr.-soz.) sagt, dass das Referat alles vermissen lasse, was darauf hinweise was schon früher geschehen sei. Hiefür zeuge das Gebäude des Fortbildungsschulrates in der Mollardgasse. Er meint auch, dass man den Lehrlingen sagen müsse, dass sie Obliegenheiten haben und wendet sich dagegen, dass die Lehrlinge Vereine und politische Vereinigungen bilden können.

GR. Preyer (chr.-soz.) begrüsst das Referat und stellt fest, dass die christlichen Arbeiter schon seit Jahren die Angelegenheit verfolgt und verlangt haben, dass die Lehrlinge vor der Berufswahl ärztlich untersucht werden sollen. Seinerzeit hat man ihnen den Vorwurf der Rekrutierungen der Lehrlinge gemacht. Das Berufsberatungsamt müsse aber von jedem politischen Einfluss frei gehalten werden.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten werden die Anträge genehmigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu dem Referaten 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15 niemand zum Worte gemeldet ist, dieselben daher als angenommen gelten.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag des GR. Rummelhardt (chr.-soz.) eingebracht sei, wegen der Teilzahlung der Bezüge der städtischen Angestellten und bemerkt: Ich glaube, dass die dringliche Behandlung dieses Antrages dadurch entbehrlich wird, wenn ich dem Gemeinderate folgende Mitteilungen mache: Die Nachrichten, die durch die Rathauskorrespondenzverlautbart wurden, sind richtig. Infolge der Geldknappheit, die ja schon anlässlich des Weihnachtsvorschusses betont wurde,

kann am 31. Dezember nur die Hälfte der Monatsbezüge ausbezahlt werden. Jedoch ist gleichzeitig die Weisung ergangen, dass die zweite Hälfte der Bezüge am 10. Jänner ausbezahlt wird. Die Angestellten können also in dieser Hinsicht beruhigt sein. Ich weise übrigens darauf hin, dass auch beim Staate die Jännerbezüge am 31. Dezember und 10. Jänner geteilt ausgezahlt werden.

Der Angestellter verzichtet nach dieser Erklärung auf die dringliche Behandlung seines Antrages.

GR. Langin (chr.-soz.) erhält das Wort zur Begründung eines Dringlichkeitsantrages wegen der Vertragsmässigen Anstellung eines Ingenieurs zur Leitung der städtischen Autoreparaturwerkstätte gegen dessen Anstellung sich die Personalvertretung ausgesprochen habe, da ohnedies genug Ingenieure des Stadtbauamtes anderweitig verwendet werden müssen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird abgelehnt.

Bgm. Reumann dankt allen Damen und Herren des Gemeinderates die in so aufopfernder Weise im Dienste der Gemeinde sich betätigt haben, den Bezirksvorstehern, den Mitgliedern der Bezirksvertretungen, den Beamten und Angestellten der Stadt Wien, welche ihre ganze Kraft in den Dienst der Gemeinde gestellt haben, auch seinen engeren Mitarbeitern, den Herren im Präsidium, den antretenden Stadträten und den Mitgliedern des Stadtsenates. Auch der Bevölkerung spricht der Bürgermeister seinen Dank aus dafür, dass sie in den abgelaufenen Jahre so standhaft mit den schwersten Widerwärtigkeiten gekämpft hat und er hofft, dass sich die Verhältnisse im kommenden Jahre bessern werden und dass alles aufgewendet werden wird, damit das erreicht wird, was die Bevölkerung Wiens so sehnlich wünscht, dass die Produktion in die Wege geleitet werden kann und die Mittelbereitzustellen werden, damit die Bedingungen für eine erweiterte Produktion gegeben werden, damit die Stadt Wien aus eigener Kraft ihre Lage verbessern kann. Der Bürgermeister entbietet allen Mitgliedern des Gemeinderates die besten Wünsche zum Neuen Jahre.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.